

TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.11.2010
Rat	11.11.2010

**öffentlich**

Vorlage Nr.	381/2010-4
Stand	08.10.2010

**Betreff 2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt folgende Satzung:

**2. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

**Artikel I**

1. In der Präambel, in § 1 Abs. 1, in § 1 Abs. 2 und in § 1 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ jeweils ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder ist kein Beitrag zu zahlen. Als 1. Kind gilt das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

3. § 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

<b>"Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)</b>
bis 15.500 EUR	0,00 EUR
bis 25.000 EUR	26,00 EUR
bis 37.000 EUR	45,00 EUR
bis 45.000 EUR	73,00 EUR
bis 55.000 EUR	115,00 EUR
über 55.000 EUR	150,00 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2010 hat der Rat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel und des Jugendhilfeausschusses beschlossen, im Wege der Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Schuljahr 2011/12 (01.08.2011) für das zweite Kind einen Elternbeitrag von 25% des Regelbeitrages zu erheben und die Einkommensstufen im mittleren und oberen Bereich anzupassen.

Für das dritte und alle weiteren Kinder ist auch künftig kein Elternbeitrag vorgesehen.

Folgende Einkommensstufen (Jahresbruttoeinkommen) sind ab dem 01.08.2011 beabsichtigt:

<b>Einkommensstufen</b>	<b>Alte Regelung / EURO</b>	<b>Neue Regelung / EURO</b>	<b>Monatlicher Beitrag / EURO</b>
0	bis 15.500	bis 15.500	0
1	bis 25.000	bis 25.000	26
2	bis 37.000	bis 37.000	45
3	bis 50.000	bis 45.000	73
4	bis 62.000	bis 55.000	115
5	über 62.000	über 55.000	150

In den Beiträgen ist das Entgelt für das Mittagessen nicht enthalten.

Durch die Änderungen bei der Erhebung des Geschwisterbeitrages (25%) und der Einkommensstufen ist mit Mehreinnahmen pro Schuljahr von rd. 40.000 € zu rechnen.

Genauere Berechnungen über die Mehreinnahmen sind erst nach Vorlage der Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten für das kommende Schuljahr möglich.

Für die Tageseinrichtungen der Kinder im Elementarbereich wird eine separate Satzung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:**

Haushaltsjahr: <b>2011</b>	Produktgruppe: 1.03.01.09 (OGS Grundschulen) 1.03.05.02 (OGS FS Uedorf)
----------------------------	--

		<u>Veranschlagt</u> im (Teil-) Ergebnis-/Finanzplan?			
<b>Erträge:</b>	<b>264.810 EUR</b>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
	<b>17.460</b>				
<b>Einzahlungen:</b>	<b>264.810 EUR</b>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
	<b>17.460</b>				
<b>Aufwendungen:</b>	<b>409.500 EUR</b>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein</b>	<input type="checkbox"/>
	<b>27.000</b>				
<b>Auszahlungen:</b>	<b>409.500 EUR</b>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein</b>	<input type="checkbox"/>
	<b>27.000</b>				

Falls <b>Nein</b> :	Aufwendungen	Auszahlungen
<u>Mehrbedarf</u> im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung <u>gedeckt</u> ?	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Falls <b>Nein</b> :	Ja	Nein
<u>Zustimmung</u> zur Leistung eines außer-/überplanmäßigen Aufwandes <u>erforderlich</u> ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Jährlich geschätzter <b>Folgeaufwand</b> ?	Ja, in Höhe von:	<b>Nein</b>
Personalaufwand	<b>EUR</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachaufwand	<b>EUR</b>	<input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterungen: